Teileinziehung einer Straße im Stadtbezirk Mitte

Auf Beschluss des Verwaltungsausschusses der Landeshauptstadt Hannover vom 25.09.2025 (Drucksache Nr. 1523/2025) wird gemäß § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2022 (Nds. GVBl. S. 420), mit Wirkung des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages, in den aufgeführten Teilabschnitten der **Prinzenstraße** die Teileinziehung mit den im folgenden benannten Beschränkungen angeordnet.

Straßengruppe: Gemeindestraße gem.§ 47 NStrG.

Lage: Die Prinzenstraße verläuft auf einer Nord-Süd-Achse vom Thielenplatz zum Schiffgraben. Östlich der Prinzenstraße geht die Alexanderstraße ab. Die Sophienstraße mündet östlich und westlich in die Prinzenstraße und überquert diese auch von beiden Seiten. Die Abschnitte der Teileinziehung erstrecken sich auf einer Länge von ca. 242 m. Siehe auch Lageplan.

<u>Teilabschnitt zwischen Thielenplatz und Alexanderstraße:</u>

Beschränkungen auf bestimmte Benutzerarten:

- Fuß- und Radverkehr auf den dafür ausgewiesenen Flächen
- Personenkraftfahrzeugverkehr mit der Berechtigung zum Anfahren und zur Nutzung der Stellplätze für Schwerbehinderte auf den dafür ausgewiesenen Verkehrsflächen
- Anliegerverkehr, inkl. Lieferverkehr zum Standort „*Schauspiel Hannover*“ der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH
- Allgemeiner Lieferverkehr zeitlich begrenzt

Beschränkungen auf bestimmte Benutzerkreise:

- Keine.

<u>Teilabschnitt von Alexanderstraße bis nördliche Einmündung Sophienstraße</u>:

Beschränkungen auf bestimmte Benutzerarten:

- Fuß- und Radverkehr auf den dafür ausgewiesenen Flächen
- Allgemeiner Lieferverkehr zeitlich begrenzt

Die Querung der Prinzenstraße durch die Sophienstraße, vom Schiffgraben bis zur Straße An der Börse, ist von der Teileinziehung nicht betroffen und bleibt uneingeschränkt gewidmet.

Beschränkungen auf bestimmte Benutzerkreise:

- Keine.

Teilabschnitt von südlicher Einmündung Sophienstraße bis Prinzenstr. Nr. 21:

Beschränkungen auf bestimmte Benutzerarten:

- Fuß- und Radverkehr auf den dafür ausgewiesenen Flächen

Beschränkungen auf bestimmte Benutzerkreise:

- Keine.

Allgemein:

Grundstück:	Die Teilabschnitte zur Teileinziehung liegen auf dem dienenden Flurstück 150/ der Flur 41 Gemarkung Hannover. Dies befindet sich im Besitz und im Eigentum der Landeshauptstadt Hannover (Fachbereich Tiefbau).
Planungsrecht:	Die Bereiche der Teileinziehung liegen östlich des Geltungsbereichs zu Bebauungsplan Nr. 43.
Begründung:	Mit der Drucksache Nr. 1443/2024 wurde die klimagerechte und künstlerische Neugestaltung der Prinzenstraße, als Bestandteil des Kulturdreiecks zwischen Thielenplatz und Schiffgraben, beschlossen. Mit dem Verwaltungsakt der Teileinziehung werden die dafür erforderlichen straßenrechtlichen Voraussetzungen geschaffen.
Wirksamwerden:	Die mit dieser Teileinziehung benannten Festlegungen werden am Folgetag dieser Bekanntmachung wirksam. Aktuell wird der Verkehr im betroffenen Bereich durch die von der Verkehrsbehörde angeordnete Baustellen-absicherung, zur Umsetzung der in der Begründung genannten Baumaßnahmen, gelenkt.
Rechtsbehelfs-belehrung:	Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Hannover erhoben werden.

Lageplan zur Teileinziehung der Abschnitte in der Prinzenstraße